

**Der Bundesminister für Verkehr**

StV 1 – 196 Vm/70

Bonn, den 28. Oktober 1970

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutscher Verkehrssicherheitsrat**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Haar  
(Stuttgart), Ollesch und der Fraktionen der SPD, FDP  
– Drucksache VI/1277 –**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Verkehrssicherheitsrat gemacht?

Nach der von der Mitgliederversammlung am 6. November 1969 beschlossenen Satzung soll der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie den interessierten Vereinigungen, Organisationen und sonstigen Stellen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Straßen fördern und verstärken.

Seine besondere Aufgabe sieht der DVR in der Koordination und Konzentrierung der vorhandenen Kräfte und Mittel.

Der DVR befaßt sich insbesondere mit Fragen der Verkehrs-erziehung und -aufklärung, der Verkehrstechnik, des Verkehrsrechts und der Verkehrsüberwachung, widmet sich der Forschung im Bereich der Straßenverkehrssicherheit (Mensch, Kraftfahrzeug, Straße) und bemüht sich um den verkehrsgerechten Ausbau der Straßen.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung war es zunächst notwendig, die erforderlichen organisatorischen Grundlagen zu schaffen.

Aus dem aus 16 Mitgliedern bestehenden Vorstand, dem auch zwei leitende Beamte des Bundesverkehrsministeriums ange-

hören, wurde zur möglichst raschen Erledigung der laufenden Geschäfte ein geschäftsführender Vorstand (fünf Mitglieder) gebildet.

Die praktische Arbeit wird in vier, aus hervorragenden Fachleuten zusammengesetzten Ausschüssen geleistet, und zwar im

1. Ausschuß für Verkehrserziehung und -aufklärung,
2. Ausschuß für Gesetzgebung und Exekutive,
3. Ausschuß für Verkehrstechnik, in dem sowohl Fragen der Straßenverkehrstechnik als auch der Kraftfahrzeugtechnik behandelt werden,
4. Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit.

Der DVR hat die Arbeit in seinen Führungsgremien und in den Ausschüssen voll aufgenommen.

Zunächst war es notwendig, eine Bestandsaufnahme der vielfältigen, von den verschiedenen Mitgliedsorganisationen in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu machen und zu prüfen, welche Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit künftig fortgeführt werden sollen. Diese Arbeit ist im wesentlichen abgeschlossen.

Daneben haben die zuständigen Ausschüsse erste konkrete Vorschläge für die Rationalisierung und Konzentrierung der gesamten Verkehrserziehungsarbeit und für ihre Durchführung nach einheitlichen Gesamtprogrammen entwickelt und dem Vorstand vorgelegt. Ein daraus entwickeltes Sofortprogramm wird der Mitgliederversammlung im Dezember d. J. bereits zur Beschlußfassung vorliegen.

Die derzeit dringlichste Aufgabe des DVR ist die Vorbereitung einer breit angelegten Aktion zur Aufklärung der Bevölkerung über die neue Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die in der Zeit zwischen Verkündung (Herbst 1970) und Inkrafttreten der Verordnung (März 1971) im gesamten Bundesgebiet durchgeführt werden soll. In diesem Rahmen soll die Bevölkerung nicht nur über die neuen Regeln des Ordnungswerkes unterrichtet, sondern allgemein über das Verhalten im modernen Straßenverkehr umfassend aufgeklärt werden.

Dafür wurde beim DVR ein besonderer Ausschuß „Neue StVO“ gebildet, der mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktion beauftragt wurde. Eine Presseleitstelle hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Die Aktion wird anlaufen, sobald die neue StVO verkündet ist.

Die bisherige Tätigkeit des DVR und die in die Zukunft weisenden langfristigen Planungen für eine neue Konzeption der Unfallbekämpfung sind positiv zu bewerten. Nach Überwindung

anfänglicher, bei der Neugründung einer solchen Institution kaum vermeidbarer Schwierigkeiten organisatorischer und personeller Art hat sich der DVR in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens zu einem geeigneten zentralen Instrument für die Koordinierung und Kooperation im Bereich der Straßenverkehrssicherheitsarbeit entwickelt.

2. Welche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland be-  
fassen sich mit Fragen der Verkehrssicherheit?

Im Deutschen Verkehrssicherheitsrat haben sich alle Vereinigungen, Verbände, Behörden, Institutionen und Einzelunternehmen zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen, die Wesentliches zur Förderung der Verkehrssicherheit und zur Unfallbekämpfung beizutragen haben; z. Z. sind es insgesamt 207 Mitglieder.

Der DVR hat die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e. V. beauftragt, ein Kompendium über alle in der Bundesrepublik auf dem Gebiete der Verkehrssicherheit auf der Straße tätigen Stellen zu erarbeiten.

3. Ist es dem Verkehrssicherheitsrat gelungen, die Arbeiten dieser  
Institutionen zu koordinieren?

Vergleiche Antwort zu Frage 1, letzter Absatz.

**Leber**